

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses
für Abfall und Bodenschutz
am 07.05.2009, 15.00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses,
Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

I. Die Kreistagsabgeordneten

Christa Hartz, Herzberg am Harz	i.V.d. Abg. Posselt
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz	i.V.d. Abg. Bruchmann
Klaus Liebing, Bad Sachsa	
Herbert Lohrberg, Eisdorf	
Helga Meyer, Herzberg am Harz	- Vorsitzende -
Herbert Miche, Walkenried	
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz	
Uwe Schrader, Osterode am Harz	
Eberhard Siegler, Osterode am Harz	
Fritz Vokuhl, Bad Lauterberg im Harz	i.V.d Abg. Raymond Rordorf
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz	

II. Von der Verwaltung

Landrat Bernhard Reuter	
Erster Kreisrat Gero Geißreiter	
Kreisoberamtsrat Michael Bührmann	
Kreisangestellte Susanne Maruhn-Vladi	
Kreisangestellter Rainer Scholz	
Kreisangestellter Martin Sieloff	
Kreisamtmann Rüdiger Cerny	- Protokollführer -

Zuhörer:

Die Kreistagsabgeordneten

Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Eike Röger, Bad Lauterberg im Harz
Regina Seeringer, Osterode am Harz
Manfred Thoms, Hattorf am Harz

Gäste:

Frau Jänicke, Rechtsanwältin des Büros Gaßner, Groth, Siederer und Coll., Berlin
Herr Dipl. Ing. Udo Meyer, Fa. ATUS GmbH, Hamburg

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

T a g e s o r d n u n g:

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz vom 06.11.2008
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Abfallwirtschaft;
 - a.) Neukalkulation der Abfallgebühren 2007
 - b.) Neukalkulation der Abfallgebühren 2008
 - c.) Neukalkulation der Abfallgebühren 2009
 - d.) Satzung zur Neufassung und Änderung der Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz
6. Anpassung der Produkte des Teilhaushaltes 7 an die Strategie
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz am 06.11.2008

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz vom 06.11.2008 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
5 Stimmenthaltungen)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

1. Vorstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes

Der Verwaltungsentwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes befindet sich derzeit noch in der Bearbeitung, stehe aber demnächst vor der Fertigstellung.

Es sei beabsichtigt, bereits im Vorfeld des eigentlichen Verfahrens, den Entwurf des Konzeptes in einer Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz im Juni vorzustellen. Hierbei eröffne sich frühzeitig die Möglichkeit, mit den Mitgliedern des Ausschusses und ggf. interessierten Kreistagsmitgliedern in eine erste Diskussion einzutreten und eventuelle Anregungen einzubringen.

Über die Sommerpause hinweg bestehe die Möglichkeit, Ideen und Vorschläge der Verwaltung mitzuteilen. Auch zur Beantwortung von Fragen oder für Gespräche stünden Mitarbeitende zur Verfügung.

Im Laufe einer der darauf folgenden Gremienrunden, ggf. im Herbst, solle dann die für das eigentliche Verfahren vorgesehene Fassung mit dem Kreistag abgestimmt werden.

Die abgestimmte Fassung werde anschließend, im Rahmen des förmlichen Verfahrens, für einen Monat öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig seien die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Neben den kreisangehörigen Gemeinden seien die benachbarten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, das niedersächsische Umweltministerium, das Gewerbeaufsichtsamt, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die nach Naturschutzrecht anerkannten Verbände (14 Stück) sowie viele weitere Institutionen zu beteiligen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Denjenigen, die sich rechtzeitig geäußert hätten, sei die Möglichkeit zur Erörterung einzuräumen.

Der Zeitpunkt des Beschlusses der endgültigen Fassung des Abfallwirtschaftskonzeptes durch den Kreistag werde im Weiteren von den vorgebrachten Anregungen und Bedenken und dem anschließenden Abwägungsprozess abhängen.

Es findet eine kurze Aussprache statt, an der sich die Vorsitzende, der Erste Kreisrat und der Landrat beteiligen.

2. Vorstellung des Gutachtens zur Ermittlung der Nachsorgeaufwendungen der Kreismülldeponie Hattorf am Harz

Der Landrat verweist auf die Komplexität dieser Materie, die unter dem Einfluss vielfältiger Rechtsänderungen stehe und begrüßt dazu Dipl. Ing. Udo Meyer von der ATUS GmbH, Hamburg, der das Gutachten vorstellt.

Dipl. Ing. Meyer bringt in seiner Präsentation anschaulich zum Ausdruck, dass in den nächsten Jahrzehnten viele Millionen Euro benötigt werden, um den gesetzlichen

Vorgaben u.a. hinsichtlich der temporären Abdeckung und abschließenden Abdichtung der Deponiepolder zu genügen. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt. In der sich anschließenden Aussprache, an der sich die Abg. Körner, Schirmer, die Vorsitzende, Herr Meyer, Kreisoberamtsrat Bührmann und der Landrat beteiligen, wird verdeutlicht, dass erst ab 1993 die Möglichkeit der Rücklagenbildung gesetzlich verankert wurde. Die Rödermühle und der Altpolder waren aber schon gänzlich bzw. fast verfüllt, so dass für diese Ablagerungsflächen keine Rückstellungsbeträge gebildet werden konnten. Die Aufwendungen dafür wurden und werden periodisiert in die Zukunft verschoben und belasten auch noch den heutigen Gebührenzahler. Zentrales Thema war ferner die Untersuchung der Möglichkeit der Umlagerung der Altdeponie Rödermühle auf die derzeit genutzten bzw. zu schaffenden Ablagerungsflächen. Dies vor dem Hintergrund einer potenziellen Verwertung von Rohstoffen, die sich in dem Ablagerungskörper der Altdeponie befinden (sog. urban mining).

Die Vorsitzende bedankt sich bei Dipl. Ing. Meyer für die Vorstellung seiner Ergebnisse.

Punkt 5:

Abfallwirtschaft;

- a.) Neukalkulation der Abfallgebühren 2007
- b.) Neukalkulation der Abfallgebühren 2008
- c.) Neukalkulation der Abfallgebühren 2009
- d.) Satzung zur Neufassung und Änderung der Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz

Der Landrat verweist auf die Vorlage und stellt sie zur Diskussion, zuvor spricht er wesentlichen Punkte für die Neukalkulationen an.

So fordere das Verwaltungsgericht mehr Details in den Kalkulationen, insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses der Grundgebühr zur Volumengebühr und der Aufteilung der Deponiekosten. Dabei sei anzumerken, dass das Verwaltungsgericht eben nicht festgestellt habe, dass die Gebühren im Jahr 2007 zu hoch gewesen seien.

Schließlich war die Frage zu klären, warum die Kläger für 2007 und 2008 kein Geld zurück erhalten. Zunächst war von anderer Seite die Erwartung geweckt worden, dass Geld zu verteilen sei, wobei seitens der Kreisverwaltung immer darauf hingewiesen wurde, dass die Beträge – wenn überhaupt – sehr gering ausfallen würden. Nachdem nunmehr nicht mehr mit Prognosen, sondern mit Istzahlen zu rechnen war, führen die Kalkulationen eigentlich zu höheren Gebühren für alle. Wegen des Schlechterstellungsverbot es verbleibt es aber bei den bisherigen Gebührenhöhen. Somit stelle sich auch kein Gleichbehandlungsproblem mehr zwischen Klägern und Nichtklägern. Letztlich war zu erläutern, warum die für 2009 kalkulierten Gebühren im Ergebnis höher als 2008 kalkuliert ausfallen. Zu nennen sind die oben angeführten Gründe, da nicht mehr gänzlich Prognosezahlen, sondern die schon bekannten Istzahlen zu berücksichtigen sind. Wegen Unterdeckungen im Deponiebereich 2007, hervorgerufen durch Mehrausgaben in der externen Sickerwasserentsorgung (400 T Euro) und der Mindereinnahme von 850 T Euro (Vermietung Ballen-

lager), sowie die nicht vorhersehbar eingebrochenen Altpapiererlöse (0 statt 90 €/je Mg) und des auch hier geltenden Schlechterstellungsverbot bis 31. Mai 2009 waren die Gebühren 2009 nunmehr anzupassen. Es war im Übrigen nicht schon im Herbst 2008 mit höheren Ansätzen und –spekulativ– geringeren Erlösen kalkuliert worden, da das Ziel sei, den Bürgern das Geld solange wie möglich zu belassen.

Hinsichtlich der Frage der Vorsitzenden zur Abgrenzung des Abfallgebührenhaushaltes zum allgemeinen Haushalt des Landkreises bestätigt der Landrat, dass der Gebührenhaushalt in sich geschlossen sei, also Überdeckungen und Unterdeckungen nur im Gebührenhaushalt ausgeglichen würden.

Vom Abg. Körner wird die Rechtsanwältin Jänicke befragt, ob es den Tatsachen entspreche, dass für die rückwirkenden Kalkulationen die Istzahlen zu verwenden seien. Zwar sei ihm von der Verwaltung ein Auszug aus dem Kommentar zum Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) übersandt worden, aber dort werde hinsichtlich dieser Fragestellung lediglich auf ein OVG-Urteil verwiesen. Rechtsanwältin Jänicke erläutert, dass es sich um allgemeine Rechtsprechung handele. Es seien denkwürdig die Istzahlen zu verwenden, um die richtigen Gebühren errechnen zu können; für Prognosen wider besseren Wissens bestünde kein Raum.

Die Rechtsanwältin Jänicke erläutert auf Wunsch der Abg. Meyer, dass das Schlechterstellungsverbot nach dem NKAG beinhalte, dass die Gesamtheit der Gebührenpflichtigen aufgrund einer Neukalkulation nicht schlechter gestellt werden dürfe, als nach der zu ersetzenden Satzungsregelung. Diese Regelung ergebe sich aus dem Grundsatz des Vertrauensschutzes des Grundgesetzes. In § 11 der jeweils rückwirkenden Abfallgebührensatzung finde sich die Beachtung des Schlechterstellungsverbot wieder.

Hinsichtlich der Anfrage des Abg. Körner zum prozentualen Unterschied zwischen den prognostizierten und Istzahlen erläutert Rechtsanwältin Jänicke, dass es aufgrund der Gerichtsentscheidung zu einer grundlegenden Umstellung der Struktur der Kalkulation gekommen sei, so dass Einzelbeträge schwer vergleichbar seien. Kreisoberamtsrat Bührmann führt als Vergleichsbeispiel die Volumengebühr an, die für 2007 um 4,4 % und für 2008 um 6,1 % gestiegen sei.

Kreisoberamtsrat Bührmann stellt auf Anfrage des Abg. Körner klar, dass aufgrund der Neukalkulation kein Gebührenbescheid für die Jahre 2007 und 2008 hätte günstiger ausfallen können, da die Grundgebühr gleich geblieben und die Volumengebühr gestiegen sei. Kein Gebührenzahler sei aufgrund der Regelung, die Gebühren der alten Satzungen beizubehalten, nachteilig belastet.

Der Abg. Schirmer merkt an, dass es nicht fair sei, die Kosten der Altdeponie Rödermühle den heutigen Gebührenzahlern aufzuerlegen. Rechtsanwältin Jänicke zitiert § 12 NAbfG, danach würden auch stillgelegte Einrichtungen zur Abfallentsorgung zählen.

Hinsichtlich der Beschlussfassung wird vom Abg. Körner die einzelne Befassung der Unterpunkte beantragt.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden

Beschlussvorschläge:

a) Der Kreistag nimmt die in der Vorlage dargestellte Neukalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2007 zustimmend zur Kenntnis.

(Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
4 Gegenstimmen)

b) Der Kreistag nimmt die in der Vorlage dargestellte Neukalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2008 zustimmend zur Kenntnis.

(Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
4 Gegenstimmen)

c) Der Kreistag nimmt die in der Vorlage dargestellte Neukalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2009 zustimmend zur Kenntnis.

(Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
4 Gegenstimmen)

d) Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Neufassung und Änderung der Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

Anpassung der Produkte des Teilhaushaltes 7 an die Strategie

Auf Vorschlag des Abg. Schirmer wird bei dem Produkt 5-3-7-300 (Abfallentsorgung) bei dem Ziel (Z1): Gebührenniveau halten, der Klammerzusatz mit dem genannten Euro-Betrag gestrichen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme der Produktbeschreibungen für den Teilhaushalt 7 unter Berücksichtigung der o.a. Änderung.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7:

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen werden nicht gestellt, Mitteilungen nicht gegeben.

Punkt 8:

Einwohnerfragestunde

Die Frage von Herrn Tham nach der Höhe des aktuellen Rückstellungsbetrages beantwortet Kreisoberamtsrat Bührmann mit zz. 842.000 € für 2009.

Die Frage von Herrn Nilges, ob die Kreistagsvorlage zu den Kalkulationen erhältlich sei, bejaht der Landrat unter Verweis auf die noch ausstehende Beschlussfassung durch den Kreistag.

Herr Tham unterstellt durch sinkende Einwohnerzahlen eine geringere Vorbehandlungsmenge und damit ein Ansteigen der Gebühren und fragt, wie der Landkreis dem entgegenwirken wolle. Der Landrat entgegnet, dass es nicht nur ein Problem des demografischen Faktors sei, sondern es sei auf die Kostenträgermenge abzustellen. Gegensteuern könne man u.a. durch die weitere Beratung des Bürgers, da z.B. die Fehlwürfe in den gelben Sack teilweise bei 50 % lägen. Diese Abfälle fehlten dann in den Restabfallbehältern. In diesem Zusammenhang verweist der Landrat auf das in Kürze vorliegende Abfallwirtschaftskonzept.

Eine weitere Nachfrage von Herrn Tham zur Auslastung der MBA in Deiderode beantwortet der Landrat mit dem Hinweis, dass zz. 100.000 bis 105.000 Mg Abfälle pro Jahr behandelt würden und der Geschäftsführer den Auftrag habe, weitere Mengen zu akquirieren.

Herr Tham unterstellt schließlich, dass 21.500 Mg an vorzubehandelnden Abfällen im Landkreis Osterode am Harz nicht anfallen würden. Kreisoberamtsrat Bührmann entgegnet, dass für 2009 21.000 Mg als Prognose gemeldet worden seien und er diese Menge als realistisch einschätze.

Um 16.12 Uhr schließt die Vorsitzende die Sitzung.

gez.
Helga Meyer

Vorsitzende

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Rüdiger Cerny

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Ausschusses für Abfall- und Bodenschutz
am 9. Juni 2009

Ermittlung der Nachsorgeaufwendungen Kreismülldeponie Hattorf am Harz

Präsentation am 7. Mai 2009

Dipl.-Ing. Udo Meyer
ATUS GmbH ♦ Berater ♦ Gutachter ♦ Ingenieure
Spadenteich 4-5
20099 Hamburg
Tel. 040-280155-0
Fax 040-280155-25
www.atus.de



Für welche Deponiebereiche ist eine Nachsorge erforderlich?

- **Altdeponie Rödermühle: Oberflächenabdichtung in 2011/2012 vorgesehen**
- **Altpolder: Oberflächenabdichtung wurde in 2006/2007 aufgebracht**
- **Polder 1 (Hausmüllpolder): verfüllte Teilfläche erhält in 2010/2011 eine temporäre Abdeckung. Die Gesamtfläche wird voraussichtlich 2035/2036 endgültig abgedichtet.**
- **Polder 2: ist noch nicht ausgebaut, dient derzeit zur Zwischenlagerung von unbelasteten Böden. Für den Abschluss der Deponie muss noch eine Kubatur hergestellt werden**
- **Polder 3 (Monopolder): wird voraussichtlich 2025/2026 abgedichtet.**

Lebensphasen einer Deponie gemäß Deponieverordnung

Deponie- errichtung (§ 2 Nr.13)	Betriebsphase (§2 Nr.5)		Nachsorge- Phase (§ 2 Nr. 25)
	Ablagerungsphase (§ 2 Nr.2)	Stilllegungsphase (§ 2 Nr.28)	

Deponie, Deponieabschnitt

nur Deponie

Ende der Ablagerung
von Abfällen zur
Beseitigung

Temporäre
Abdeckung

Oberflächenabd.
(Anhang 1 DepV),
Rekultivierungs-
schicht
(Anhang 5 DepV)

BBodSchG tritt
neben KrW-
/AbfG

Entlassung aus der
Nachsorge
(§ 36 Abs.3 KrW-/AbfG)

Schlussabnahme (§ 12 Abs. 4),
endgültige Stilllegung
(§ 36 Abs. 3 KrW-/AbfG)

Ende der Nachsorge (§ 13 DepV)

- **Biologische Abbauprozesse sind abgeklungen**
- **Keine Bildung von Deponiegas mehr**
- **Setzungen sind abgeklungen**
- **Oberflächenabdichtung und Rekultivierungsschicht sind funktionstüchtig**
- **Oberflächenwasser wird sicher abgeleitet**
- **Deponie ist insgesamt dauerhaft standsicher**
- **Unterhalt von baulichen Einrichtungen nicht mehr erforderlich**
- **Sickerwasser kann entsprechend wasserrechtlichen Vorschriften eingeleitet werden**
- **Deponie verursacht keine Grundwasserbelastungen**

Kosten der Nachsorge

- **Relevante Investitionen**
 - * temporäre Oberflächenabdeckung (verfüllte Teilfläche Polder 1)
 - * Endgültige Oberflächenabdichtung (Polder 1 und Polder 3)
 - * Herstellung einer Kubatur für den Polder 2
 - * Re-Invest Gasfassung (teilweise)
 - * Oberflächenabdichtung Altdeponie Rödermühle
- **Relevante Betriebskosten**
 - * Sickerwasserfassung und -behandlung
 - * Deponiegasfassung und -behandlung
 - * Oberflächenwasserfassung und -entsorgung
 - * Mess- und Kontrollprogramm
- **Sonstige Kosten**
 - * Rückbau von Deponieeinrichtungen

Übersicht über die Investitionen zur Oberflächenabdichtung/Rekultivierung (Bruttopreise inkl. Inflationsrate)

- Gesamtinvest Polder 1 inkl. temporäre Abdeckung: 6,1 Mio. €
- Gesamtinvest Polder 1 Randwall: 8,1 Mio. €
- Gesamtinvest Polder 3: 6,5 Mio. €
- Gesamtinvest Rödermühle: 2,6 Mio. €
- Altpolder: 7,7 Mio. € (Investitionen sind bereits getätigt)

Nachsorgerückstellungen

- Rückstellungen wurden seit 1993 gebildet.
- Für den Altpolder und für die Altdeponie Rödermühle wurden somit keine Rückstellungen gebildet.
- Deren Kosten werden gemäß § 12 Abs. 3 und Abs. 4 NAbfG über den Gebührenhaushalt gedeckt (Investitionen werden dabei periodisiert und somit über einen längeren Zeitraum verteilt).
- Für die Abdeckung bzw. Abdichtung der verfüllten Teilfläche des Hausmüllpolders wird eine Zweckbindung in Höhe der erforderlichen Investitionen festgelegt.
- Die Rückstellungen werden verzinslich angelegt.

Fazit

- **Kosten für die Rekultivierung und die Nachsorge sind durch erheblich verschärfte Anforderungen des Gesetzgebers stark gestiegen**
- **Für Polder 1 und 3 sind bis zum Ende ihrer Nutzungsdauer in der Summe 500.000 € jährlich als Zuführung zur Nachsorgerückstellung erforderlich**
- **Für die Altdeponie Rödermühle und für den Altpolder wird ein Umlagebetrag von rund 300.000 € jährlich erforderlich**
- **Die Umlagerung der Altdeponie Rödermühle könnte eine Alternative zu ihrer Nachsorge darstellen**

Unwägbarkeiten

- **Nachsorgeberechnungen auf der Grundlage heutiger Erkenntnisse**
- **Aktualisierungen und Ergänzungen nach Bedarf erforderlich**
- **Welche Unwägbarkeiten sind gegeben?**
 - * Anforderungen der Genehmigungsbehörden an Oberflächenabdichtung und an Kontrollmaßnahmen
 - * Technische Weiterentwicklungen (z.B. Abdichtungssysteme, Sickerwasserbehandlung)
 - * Preissteigerungen
 - * Unvorgesehene Geschehnisse
- **Nachsorgezeitraum 30 Jahre (tatsächlicher Zeitraum ist umstritten)**
- **regelmäßige Fortschreibung erforderlich**